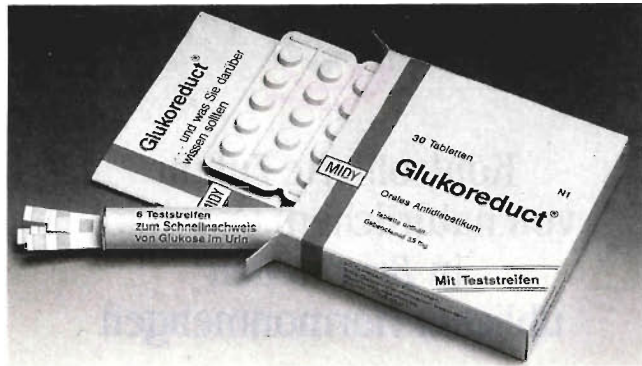


Basis erfolgreicher Diabetes-Therapie

- bewährte Wirksubstanz
- Urinzuckerelbstkontrolle
- Motivation zur besseren Diäteinhaltung

Glukoreduct®

Das Kompletต์programm für eine bessere Diabetikerführung



mehr als ein Medikament

- besonders geeignet zur Ersteinstellung
- günstig im Preis

Zusammensetzung: 1 Tablette Glukoreduct enthält 3,5 mg Glibenclamid. 1 Tablette Glukoreduct mite enthält 1,75 mg Glibenclamid. **Anwendungsgebiet:** Erwachsenen-Diabetes (Typ II-Diabetes), wenn Diät allein nicht ausreicht. **Gegenanzeigen:** Insulinpflichtiger Typ I-Diabetes (juвениler Diabetes), diabetisches Koma, diabetische Stoffwechsellage (z. B. Ketoazidose), schwere Leber-, Nieren- oder Schilddrüsenerkrankungen, Überempfindlichkeit gegen Glibenclamid, Schwangerschaft. **Nebenwirkungen:** Übelkeit, Druck- oder Völlegefühl, Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut und Veränderungen des blutbildenden Systems sind sehr selten. Bis zur optimalen Einstellung bzw. bei Präparatwechsel sowie durch unregelmäßige Anwendung kann das Reaktionsvermögen soweit verändert werden, daß z. B. die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigt wird.

MIDY Arzneimittel GmbH, 8000 München 2

Wechselwirkungen: Bei gleichzeitiger Einnahme von Glukoreduct oder Glukoreduct mite und bestimmten anderen Medikamenten sowie Alkohol kann es zu Wechselwirkungen kommen (nähere Angaben siehe Gebrauchsinformation). **Dosierung:** Glukoreduct: Bei Behandlungsbeginn in der Regel ½-1 Tablette täglich, falls erforderlich Steigerung bis zu 3, in Ausnahmefällen 4 Tabletten möglich. Glukoreduct mite: Bei Behandlungsbeginn in der Regel ½-1 Tablette täglich, falls erforderlich Steigerung bis zu 6 Tabletten möglich. **Packungsgrößen und Preise:** Glukoreduct: 30 Tabletten (N1) + 6 Glukose-Teststreifen DM 10,45, 120 Tabletten (N3) + 24 Glukose-Teststreifen DM 32,95. Glukoreduct mite: 30 Tabletten (N1) + 6 Glukose-Teststreifen DM 5,95, 120 Tabletten (N3) + 24 Glukose-Teststreifen DM 21,10. Stand: Jan. 1988



KOSTENDÄMPFUNG

Zu dem Beitrag „Zweites Jahrgutachten gibt Blüms Reformplänen kräftig Schützenhilfe“ in Heft 8/1988:

Erbsenzähler

Zu genau der gleichen Zeit, zu der die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung in vollem Gleichklang mit allen Freien ärztlichen Verbänden, dem Hartmannbund und anderen, die rein fiskalische Orientierung der „Mogelpackung Strukturreform“ attackieren – ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt erhält Herr Blüm Schützenhilfe aus einer Ecke, die keiner vermutet hätte . . .

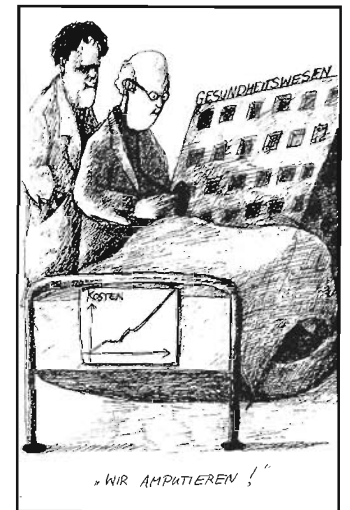
Ein „Medizinischer Dienst“ als eine Überbehörde noch mit dem Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts überwacht (künftig) wie „Orwell“ alter Prägung jetzt jede ärztliche Handlung – mit welcher woher bitte abgeleiteten fachlichen Kompetenz?

Das Prüfwesen – seit langem ein etablierter, funktionierender und eingespielter Bestandteil des Systems der Selbstverwaltung zwischen Kassen und KVen – soll mit einem kostenaufwendigen Apparat intensiviert werden. Hier wie anderswo verschlingen die vorgesehenen, völlig unsinnigen Aufwendungen jeden theoretisch errechneten Spareffekt.

Generika sollen – ohne Mitwirkung und Wissen des Arztes – vom Apotheker als Austausch der auf ärztliches Rezept verordneten Präparate abgegeben werden. Dies ist schlicht ungeheuerlich! „Ein Wirkstoff ist kein Arzneimittel“ – der Anteil von Nachahmerpräparaten am Gesamtverschreibungsvolumen ist heute schon beachtlich groß. Diese „Sachverständigen“ sollten behutsam darüber nachdenken, daß nur dann, wenn einem forschenden Pharmaunternehmen etwas eingefallen ist, später ein Nachahmer eben nachahmen kann – und wenn wir intensiv

genug und bohrend genug der Basis der „Apotheke der Welt“ die Mittel für ihre forschenden Aufwendungen wegnehmen, dann ist es damit ebenso am Ende wie mit den Milliarden Exportüberschüssen aus diesem blühenden – Wirtschaftszweig.

Besonders „hinterfotzig“ muß das „Bonus-Malus-System“, das hier völlig unverständlicherweise Urständ feiert, beurteilt werden. Der Patient, der von seinem Arzt ein „preiswertes Nachahmungspräparat“ verschrieben – oder gar ohne Wissen



Zeichnung: Karras

des Arztes über das Austauschrecht des Apothekers abgegeben erhält, muß doch einfach daran denken, daß damit das Honorar seines Arztes verbessert werden soll. Dies ist ein unerhörter Eingriff in das Vertrauensverhältnis Patient/Arzt.

Ärztliche Leistungen nach Zeitaufwand zu honorieren, um damit die Ausweitung des ärztlichen Leistungsvolumens zu begrenzen, das spricht für eine solche Praxisfremde, daß man auch hier wieder eher „Erbsenzählern“, aber doch nicht sogenannten Sachverständigen glauben kann, daß ihnen solch ein törichter Unsinn eingefallen ist.

Dr. med. Wolfgang Schneider, prakt. Arzt, Hastener Straße 57, 5630 Remscheid